

An die Mitgliedsorganisationen
in der Alten- und Behindertenhilfe
sowie weitere Mitgliedsorganisationen
im Paritätischen NRW

Stiftungs- und Fördermittel

Loher Str. 7
42283 Wuppertal

Telefon: 0202/2822-348
Telefax: 0202/2822-344

Rückfragen: Maike Rock

13.01.2015

Stiftung Wohlfahrtspflege NRW beschließt zwei neue Förderinitiativen - Grundsätze zur Förderung der Quartiersentwicklung sowie Initiative „Pflege Inklusiv“

Sehr geehrte Damen und Herren,

über zwei neue Förderinitiativen der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW möchten wir Sie heute gerne informieren.

Der Stiftungsrat der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW hat in seinen beiden letzten Sitzungen in 2014 zwei neue Förderinitiativen beschlossen: zum einen die **Grundsätze zur Förderung der Quartiersentwicklung** sowie zum anderen die **Initiative „Pflege Inklusiv“**.

Beide Förderinitiativen sind als Anlagen beigefügt und werden im Folgenden kurz erläutert.

1. Grundsätze zur Förderung der Quartiersentwicklung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit seinen Herausforderungen will die Stiftung Projekte, die der Realisierung einer nachhaltigen und inklusiven Quartiersentwicklung dienen, in Zukunft vermehrt unterstützen. Gefördert werden soll die Entwicklung von Strukturmaßnahmen im Rahmen sozialräumlicher Entwicklung im Sinne der Zielgruppen der Stiftung Wohlfahrtspflege (Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, benachteiligte Kinder). Es sollen Projektträger unterstützt werden, die Maßnahmen zu einer nachhaltigen und inklusiven Quartiersentwicklung realisieren. Dabei nimmt die Stiftung auch Bezug auf die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Stiftung gewährt Zuwendungen zur Quartiersentwicklung als zweckgebundene Zuschüsse

- für Investitionsmaßnahmen im Rahmen einer Anteilfinanzierung i. H. v. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie
- im Rahmen der Anschubfinanzierung für Betriebsausgaben im Sinne von Personal und/oder Sachausgaben. Diese Betriebsausgaben können als weiteren Baustein die Ausgaben für die Erstellung von Bedarfsanalysen für die Zielgruppen sowie Schulung und Ausbildung von Quartiersmanager und weiteren Akteure enthalten. Die Förderhöhe reduziert sich über 3 Jahre von 90%, auf 70%, auf 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Zuschuss beträgt maximal 700.000 € je Projekt.

Projekte müssen in allen Phasen partizipativ angelegt sein (2.5). Vorhandene Strukturen sind zu nutzen (trägerübergreifende Kooperation, 2.6). Auch sollte der Projektträger nachvollziehbar darlegen, wie bzw. in welcher Form das Projekt nach Ablauf des Bewilligungszeitraums fortgeführt werden soll.

Eine Auswahl bisher geförderter Projekte der Quartiersentwicklung aus den Vorjahren finden Sie unter 3.1., eine Auswahl möglicher Förderungen finden Sie unter 3.2.

2. Initiative „Pflege Inklusiv“.

Mit der „Initiative Pflege Inklusiv“ gewährt die Stiftung Wohlfahrtspflege in den Jahren 2015 bis 2019 Projektförderungen für innovative Modellprojekte / Forschungsprojekte zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Pflege zugunsten von Menschen mit Behinderung, alten Menschen sowie benachteiligten Kindern.

Gefördert werden sollen – in der Regel für 3 Jahre – innovative interdisziplinäre Modellprojekte / Forschungsprojekte in den Themenbereichen:

- Pflegesysteme im Umbruch,
- Pflege für spezifische Zielgruppen (Pflege von Menschen mit Behinderung, Pflege von Kindern und Jugendlichen, Pflege und Pflegebedürftigkeit alter Menschen)
- sowie Prävention und Gesundheitsförderung in der Pflege.

Die Projekte sollen sich an der Nutzerperspektive sowie am Versorgungsalltag orientieren. Die Ausgestaltung entnehmen Sie bitte Punkt 2. Gegenstand der Förderung. Als Träger der freien Wohlfahrtspflege würden Sie z.B. ein Modellvorhaben zu einem Forschungsthema konzipieren und die Entwicklung bzw. Umsetzung durch eine wissenschaftliche Einrichtung begleiten bzw. evaluieren lassen.

Konkrete Beispiele für Fragestellungen solcher Vorhaben finden Sie unter 2.1. bis 2.3. Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilfinanzierung i.H.v. bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Zuschuss beträgt grundsätzlich maximal 700.000 Euro je Projekt.

3. Anträge über den Spitzenverband: Beratung durch den Paritätischen

Anträge an die Stiftung Wohlfahrtspflege werden in jedem Fall mit einer Stellungnahme über uns als zuständigen Spitzenverband bei der Stiftung eingereicht. Gerne beraten wir Sie im Vorfeld einer Antragstellung.

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen die entsprechenden Fachreferentinnen und Fachreferenten sowie Frau Rock, Fachreferentin Stiftungs- und Fördermittel (Telefon: 0202/ 2822-348; Email: maike.rock@paritaet-nrw.org) gerne zur Verfügung.

Wir möchten als Verband Ihre Initiative für Projektvorhaben unterstützen und gemeinsam mit Ihnen dazu beitragen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege ausgeschöpft und für die Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen, alter Menschen und benachteiligter Kinder eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Zaum

Landesgeschäftsführer



Ute Fischer

Leiterin Bereich Stiftungs- und Fördermittel

Gliederung

1. Grundsätzliches
2. Förderkriterien
 - 2.1 Zuwendungszweck
 - 2.2 Gegenstand der Förderung
 - 2.3 Zielgruppen
 - 2.4 Quartier / Sozialraum
 - 2.5 Partizipation
 - 2.6 Kooperationen / Vernetzung
 - 2.7 Nachhaltigkeit
3. Projektbeispiele

1. Grundsätzliches

In unserer Gesellschaft ist eine Diversifikation von Lebensentwürfen zu beobachten. Dabei spielen - auch mit Blick auf die besonderen Herausforderungen durch den demografischen Wandel – Rahmenbedingungen, die ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe in jeder Lebensphase ermöglichen, eine besondere Rolle. Sie müssen dort vorhanden sein, wo die Menschen leben und auch im Alter leben wollen. Um den Wunsch der meisten Menschen Realität werden zu lassen, in ihren gewohnten sozialen Bezügen leben bleiben zu können, auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf, und gleichzeitig so lange wie möglich Entscheidungen selbst treffen und ihre Selbständigkeit im Alltag erhalten zu können, bedarf es eines Paradigmenwechsels. Gefragt sind sektorübergreifendes Denken und integrierte Ansätze, die nicht isoliert einzelne Zielgruppen in den Blick nehmen. Es sind in partizipativen Prozessen Konzepte zu erarbeiten, die im Sinne inklusiver Quartiere die entsprechende Infrastruktur mit größtmöglicher Versorgungssicherheit entwickeln.

Quartiersentwicklung ist somit eine gemeinschaftliche Gestaltungs- und Querschnittsaufgabe und damit eine Herausforderung für die gesellschaftlichen und politischen Akteure. Die Städte und Kreise sind unverzichtbare Akteure, die als Träger von Angeboten der sozialen Sicherung und als Garant der örtlichen Daseinsvorsorge eine eigene besondere Verantwortung tragen.

Die Stiftung kann einen Beitrag für ihre Zielgruppen leisten und hat bereits in den vergangenen Jahren vielfältig Projekte zur Quartiersentwicklung durch Zuschüsse nachhaltig unterstützt.

Um diese Entwicklung zu forcieren und im Sinne einer transparenten und verbindlichen Förderpolitik werden nachfolgend für das Förderspektrum „Quartiersentwicklung“ die qualitativen Voraussetzungen und formalen Kriterien erläutert.

2. Förderkriterien

2.1 Zuwendungszweck

Auf der Basis der Fördergrundsätze der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW vom 01. 07. 2012 hat der Stiftungsrat beschlossen, sich dieser gesellschaftlichen Herausforderungen in besonderer Weise anzunehmen und die Entwicklung von Strukturmaßnahmen im Rahmen sozialräumlicher Entwicklung im Sinne ihrer Zielgruppen zu fördern, indem Projektträger¹, die Maßnahmen zu einer nachhaltigen und inklusiven Quartiersentwicklung realisieren, unterstützt werden. Dabei fühlt sich die Stiftung insbesondere der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW definiert ihr Förderengagement in Kenntnis der Aktivitäten der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich der Quartiersentwicklung sowie in Würdigung der Anregungen, die die Freie Wohlfahrtspflege NRW mit ihrem Impulspapier von 2012 gegeben hat.

2.2 Gegenstand der Förderung

Die Stiftung gewährt Zuwendungen zur Quartiersentwicklung als zweckgebundene Zuschüsse

- für Investitionsmaßnahmen im Rahmen einer Anteilfinanzierung i. H. v. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie
- im Rahmen der Anschubfinanzierung für Betriebsausgaben im Sinne von Personal- und/oder Sachausgaben. Diese Betriebsausgaben können als weiteren Baustein die Ausgaben für die Erstellung von Bedarfsanalysen (nicht Sozialraumanalyse) für die Zielgruppen sowie Schulung und Ausbildung von Quartiersmanager und weiteren Akteure enthalten. Die Förderhöhe reduziert sich über 3 Jahre von 90%, auf 70%, auf 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Zuschuss beträgt maximal 700.000 € je Projekt.

2.3 Zielgruppen

Gemäß der Rechtsgrundlagen der Stiftung gehören zu ihren Zielgruppen Menschen mit Behinderung und alte Menschen sowie benachteiligte Kinder.

¹ Zur besseren Lesbarkeit sind – unabhängig von der männlichen Sprachform – stets beide Geschlechter gemeint.

Im Falle der Zielgruppe „benachteiligte Kinder“ werden ausschließlich Projekte gefördert, die über das übliche Regelangebot hinausgehen. Die Zielgruppe(n) sowie ihre Bedarfe sind detailliert darzustellen.

2.4 Quartier / Sozialraum

Für den Quartiersbegriff existiert keine allgemein gültige definitorische Festlegung. Quartier im Sinne der vorliegenden Grundsätze ist der jeweilige sozialräumliche Bezugsrahmen, der von den Projektträgern in einem partizipativen Prozess mit den Quartiersbewohnern vorab definiert worden ist.

Diese, auf der Basis der örtlichen Gegebenheiten vorgenommene Definition ist zu benennen und zu erläutern, so dass der räumliche Wirkungskreis und die Identifikation der Bewohner mit dem sozialen Nahraum nachvollziehbar sind.

In einer Ist-Analyse des Quartiers / des Sozialraums sind die vorhandenen Strukturen darzustellen und ausgehend davon ist zu begründen, warum diese nicht ausreichend sind und eine Weiterentwicklung im Sinne der Projektziele notwendig sind.

Da Quartiersentwicklung ein wesentliches Element von sozialräumlicher Gestaltung und Verantwortung in einer Stadt oder Gemeinde ist, muss ein Gesamtkonzept der Quartiersentwicklung in der Kommune vorhanden, mindestens aber in der Entwicklung sein, in das sich das beantragte Einzelprojekt einfügt.

2.5 Partizipation

Erfolgreiche Quartiersentwicklung muss die Eigenheiten des jeweiligen Sozialraums berücksichtigen, das ganze Lebensumfeld in den Blick nehmen und benötigt die Beteiligung aller Akteure im Quartier. Das Projekt muss in allen Phasen partizipativ angelegt sein - sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements.

2.6 Kooperationen / Vernetzung

Um Doppel- bzw. Parallelstrukturen zu vermeiden sind vorhandene Strukturen zu nutzen und eine (trägerübergreifende) Kooperation mit anderen Akteuren im Quartier verpflichtend (letter of intent) einzugehen sowie Netzwerke zu entwickeln. Die Kommune sollte als Unterstützerin erkennbar sein.

2.7 Nachhaltigkeit

Der Projektträger soll nachvollziehbar darlegen, wie das Projekt im Sinne der Nachhaltigkeit in die vorhandenen Quartiersstrukturen eingebettet und nach Ablauf des Bewilligungszeitraums fortgeführt werden soll.

2.8 Besondere Hinweise

Im Übrigen gelten die Fördergrundsätze der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW vom 01. 07. 2012.

Von den Projektträgern wird die Zusammenarbeit mit dem Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW und / oder der Agentur Barrierefrei NRW im Sinne der Qualitätssicherung der Projektkonzeption erwartet.

Die Stiftung fördert Projekte in diesem Förderspektrum i. d. R. nicht modellhaft.

3. Projektbeispiele

3.1 Auswahl bisher geförderter Projekte:

- Qualitätsinitiative in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit
- Modellprojekt und Beratungskonzept „Wohnquartier“⁴
- Öffnung stationärer Altenhilfeeinrichtung hin zum Quartier
- Aufbau von senioren- bzw. behindertengerechten Quartierszentren (investiv und konsumtiv)
- Bau und Erstausrüstung von Gemeinschaftsflächen in Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte
- Modellprojekt „Aktiv im Alter“- Projekt zur Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe der Senioren mit Migrationshintergrund und ihres bürgerschaftlichen Engagements sowie interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung der Regeleinrichtungen in Essen
- Modellprojekt „Gemeinsinn in Steinheim – Aufbau und Implementierung eines Quartierlabors in der Kernstadt Steinheim“
- Integrationsunternehmen zur sozialraumorientierten Versorgung

3.2. Auswahl möglicher Förderungen:

- Maßnahmen, die die Barrierefreiheit herstellen und die Mobilität der Quartiersbewohner sichern helfen (räumliche Infrastruktur im Quartier)
- Anschubfinanzierung für Quartiersmanagement, das folgende Aufgaben übernimmt: Initiierung und Begleitung von partizipativen Prozessen, von Aktivitäten im Quartier sowie die Entwicklung von Netzwerken, u. a. zur sozialraumorientierten Versorgung
- Bau und Ausstattung von Quartierszentren
- Maßnahmen, die die Gestaltung der Quartiersaufstellung zur Herstellung gemeinsamer Wohn- und Lebensangebote im Sinne Generationen- und / oder Diversity-Mix beinhalten.
- Schaffung von Begegnungsräumen für Menschen im Quartier (zielgruppenorientiert für Senioren oder generationsübergreifend)
- usw.

Düsseldorf, 04. 11. 2014

Bekanntmachung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zur Initiative „Pflege Inklusiv“

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gewährt in den Jahren 2015 bis 2019 Projektförderungen durch Zuwendungen zur Initiative „Pflege Inklusiv“. Gefördert werden innovative Modellprojekte / Forschungsprojekte zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Pflege zugunsten von Menschen mit Behinderung, alten Menschen sowie benachteiligten Kindern im Umfang der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der [Fördergrundsätze](#) der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die ergänzend konkretisiert werden:

1. Ziel der Förderung

Die demografischen und epidemiologischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte, insbesondere die Zunahme von Hochaltrigkeit und chronischen Krankheiten, haben die Zahl der Menschen mit dauerhafter Unterstützungs- bzw. Pflegebedürftigkeit vervielfacht. So ist die Pflege bzw. die Frage ausreichender pflegerischer Versorgung zu einer gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderung ersten Ranges geworden.

Eine qualitativ hochwertige Pflege ist somit unerlässlich, um den gesellschaftlichen Herausforderungen im Gesundheitswesen künftig begegnen zu können. Eine solche Pflege benötigt wissenschaftliche Grundlagen und die Lösung der pflegerischen Versorgungsprobleme wird in Zukunft nur dann möglich sein, wenn das Aufgabenspektrum der Pflege um präventive, rehabilitative, beratende, anleitende, edukative und versorgungssteuernde Aufgaben erweitert wird.

Die Förderung von interdisziplinärer Forschung als stiftungspolitische Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen hat das Ziel der Erarbeitung von fundierten Entscheidungsgrundlagen für die Akteure in der Pflege.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind - in der Regel auf einen Durchführungszeitraum von bis zu drei Jahren ausgelegt - innovative interdisziplinäre Modellprojekte / Forschungsprojekte in den Themenbereichen: Pflegesysteme im Umbruch, Pflege für spezifische Zielgruppen sowie Prävention und Gesundheitsförderung in der Pflege.

Es muss sich grundsätzlich um trägerübergreifende Modellprojekte / Forschungsprojekte handeln, die sich an der Nutzerperspektive sowie am Versorgungsalltag orientieren, um Anwendungsorientierung und zugleich Praxisbezug zu gewährleisten. Die Implementierung und Evaluation hat innerhalb des Durchführungszeitraums des Projekts zu erfolgen.

Die Modellprojekte / Forschungsprojekte müssen derart ausgestaltet sein,

- dass ein Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (siehe Ziffer 4) ein Modellvorhaben zu einem Forschungsthema konzipiert und die Entwicklung bzw. Umsetzung durch eine wissenschaftliche Einrichtung begleitet bzw. evaluiert wird

oder

- dass eine Forschungseinrichtung in Nordrhein-Westfalen (siehe Ziffer 4) eine vertragliche Vereinbarung mit einer oder mehreren Organisation/en der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen für den Praxisteil der Maßnahme (des Forschungsprojekts) schließt.

Auf diese Zusammenarbeit von Forschung und Praxis wird nur in begründeten Ausnahmefällen verzichtet.

Nachfolgend werden Erläuterungen zu den Themenbereichen im Einzelnen aufgeführt, wobei die aufgeführten Fragestellungen beispielhaft sind und um weitere ergänzt werden können:

2.1 Pflegesysteme im Umbruch

Hintergrund:

- Die demographische Entwicklung und veränderte Lebensverläufe zwingen zum Umdenken bei der Pflegestruktur.
- Die Pflegestruktur muss sich stärker an den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen orientieren und dabei vor allem der immer stärkeren Ausdifferenzierung von Lebenslagen und Lebensentwürfen Rechnung tragen (Stichwort: Kultursensibilität).

- Eine personen- und sozialraumorientierte Pflege bietet eine Perspektive, die es auszubauen gilt (ambulant vor stationär).

Beispiele für Fragestellungen:

- Was sind Gelingensbedingungen oder auch Hürden für eine effektive Vernetzung unterschiedlicher Versorgungsangebote sowie die Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" in der bisherigen Praxis in NRW?
- Welche strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit pflegeabhängige Personen selbstbestimmt in der Gemeinde leben können und die gewünschte Wohnform tatsächlich wählen können?
- Wo liegen die Potenziale und Grenzen der Einbindung niedrigschwelliger und ehrenamtlicher Angebote sowie informeller Hilfen in der zukünftigen Pflege- und Betreuungsstruktur?

2.2 Pflege für spezifische Zielgruppen:

Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, alte Menschen

2.2.1 Pflege von Menschen mit Behinderung

Hintergrund:

- Immer mehr Menschen mit Behinderung erreichen heute ein Lebensalter, in dem zu der lebenslangen oder erworbenen Behinderung eine "normale" altersbedingte Pflegebedürftigkeit tritt.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet auch für den Pflegebereich zentrale Vorgaben im Hinblick auf den Inklusionsgedanken (Teilhabeorientierung) in allen Lebenslagen/-bereichen.
- Das Konzept der Pflege durch persönliche Assistenz entspricht dem Ziel, trotz Behinderung selbstbestimmt am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und die Entfaltung von Fähigkeiten zu unterstützen.

Beispiele für Fragestellungen:

- Wie muss Pflege gedacht und angeboten werden, damit Menschen mit einer Behinderung selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können und nicht auf vollstationäre Strukturen angewiesen sind?
- Welcher konkreten Maßnahmen bedarf es, um zum Empowerment und zur Entfaltung von "Capabilities" beizutragen?
- Wie können alternde Menschen mit Behinderung gut leben, wenn sie auf Assistenz angewiesen sind?

2.2.2 Pflege von Kindern und Jugendlichen

Hintergrund:

- Angesichts der Zunahme chronischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter, der wachsenden Zahl an Frühgeborenen mit dem Risiko einer dauerhaften Beeinträchtigung sowie der Pflege von Kindern und Jugendlichen in psychosozial hoch belasteten Familien hat die Pflege hier die Aufgabe, Familien zu unterstützen und zu befähigen, die Pflege kompetent zu übernehmen.
- Neben direkten Interventionsaufgaben kommt der Pflege auch die Aufgabe der Beratung und Begleitung schwerkranker, sterbender Kinder und ihrer Familien zu.
- Eine nicht unbedeutende Rolle spielen Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige von chronisch erkrankten Familienmitgliedern.

Beispiele für Fragestellungen:

- Wie ist die nachhaltige Förderung von Familien bei der Pflege Frühgeborener zu gestalten?
- Wie sind die Bedarfe hinsichtlich der Früherkennung des speziellen Unterstützungsbedarfs in familiären Risikokonstellationen?
- Wie ist der Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige?

2.2.3 Pflege und Pflegebedürftigkeit alter Menschen

Hintergrund:

- Einhergehend mit einer gestiegenen Lebenserwartung hat sich der Anteil älterer und hochaltriger Menschen an der Bevölkerung erhöht.
- Mit zunehmendem Alter und besonders im hohen Alter steigt die Wahrscheinlichkeit von gesundheitlichen Einschränkungen, Funktionsverlusten und Pflegebedürftigkeit.
- Diese Entwicklung ist für das gesamte Gesundheitswesen, doch vor allem für die Pflege, mit zahlreichen Herausforderungen und neuen Aufgaben verbunden. Für viele dieser Herausforderungen fehlt es noch an adäquaten und evidenzbasierten Antworten.

Beispiele für Fragestellungen:

- Wie gestalten sich Dynamik und Dauer von Pflegeverläufen im hohen Alter unter Beachtung lebenslagen- und lebenslaufspezifischer Aspekte? Welche Unterstützungskonzepte und bedarfsgerechte Pflegestrategien können auf Grundlage dieser Erkenntnisse insbesondere bei Menschen mit Demenz

zielgerichtet angewendet werden? Welche Rahmenbedingungen sind zur Identifizierung und Unterstützung von Selbstpflege- und Selbstmanagementpotenzialen notwendig?

- Welche Sichtweisen haben pflegebedürftige Personen und ihre Familien auf das Leben mit Pflegebedürftigkeit und Abhängigkeit von Fremdhilfe? Welche Präferenzen haben sie bei der Gestaltung der Pflege und der pflegerischen Versorgung? Welche unterschiedlichen Gruppen pflegender Angehöriger gibt es und wie können diese durch Ressourcenerhalt und Empowerment gezielte Unterstützung erfahren?
- Wie ist die palliative Pflege alter Menschen unter besonderer Berücksichtigung der ethischen Herausforderungen und der konzeptionellen Erfordernisse zu gestalten, um am Ende des Lebens eine höhere Lebensqualität und ein würdiges Sterben zu ermöglichen?

2.3 Prävention und Gesundheitsförderung in der Pflege

Hintergrund:

- Prävention sichert individuelle Lebensqualität.
- Ohne Nutzung von Präventionspotenzialen ist der Pflegebedarf aufgrund der demographischen Entwicklung nicht erfüllbar.
- Der Zusammenhang zwischen Prävention und Folgekosten ist oft noch nicht greifbar, aber gerade für Kommunen (Haushaltssicherung) wichtig.

Beispiele für Fragestellungen:

- Was sind die zentralen Präventionspotenziale im Hinblick auf eine Vermeidung von Pflegebedürftigkeit?
- Wie können zielgruppenspezifische Interventionskonzepte und -strategien zur Prävention von Pflegebedürftigkeit bei unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen entwickelt werden?
- Wie können Wirkungszusammenhänge zwischen Prävention und Vermeidung von "Folgekosten" beschrieben und mit finanziellen Berechnungen hinterlegt werden?

3. Zielgruppen

Die Projekte müssen zur unmittelbaren und nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und benachteiligten Kindern beitragen. Im Falle der Zielgruppe „benachteiligte Kinder“ werden

ausschließlich Projekte gefördert, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind grundsätzlich freie gemeinnützige und/oder mildtätige Träger von Einrichtungen einschließlich Forschungseinrichtungen, die entweder selbst der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angehören oder einem dieser Spitzenverbände angeschlossen sind. Es können aber auch freie gemeinnützige und/oder mildtätige Träger von Einrichtungen einschließlich Forschungseinrichtungen gefördert werden, die nicht einer Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angehören oder einem dieser Spitzenverbände angeschlossen sind.

Es werden nur Träger und Forschungseinrichtungen gefördert, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Maßnahmen von gemeinnützigen Gesellschaften (z. B. gGmbH) werden gefördert, wenn deren Gesellschaftsanteile mehrheitlich von freien gemeinnützigen und/oder mildtätigen Trägern im o. g. Sinne gehalten werden.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Antragstellenden müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten zur Thematik ausgewiesen sein.

Ein herausragendes Stiftungsinteresse für innovative interdisziplinäre Modellprojekte / Forschungsprojekte ist gegeben, wenn

- das Projekt erstmalig in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird,
- es sich um ein Modellprojekt / Forschungsprojekt im Sinne der Ziffer 2 handelt und
- ein Erfolgstransfer und damit die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse gesichert erscheint und ein tragfähiges Verbreitungs- und Verwertungskonzept vorliegt.

Modellprojekte / Forschungsprojekte, die ohne Einwilligung der Stiftung vor Bewilligung begonnen werden, werden nicht gefördert.

Das öffentliche Vergaberecht ist zu beachten.

Diese Projekte müssen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2019 durchgeführt und abgeschlossen werden. Abrechnungen sind bis zum 30.06.2020 möglich.

6. Umfang der Förderung

Es erfolgt eine Anteilfinanzierung i. H. v. bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. hierzu die Fördergrundsätze: Informationsblatt zur Förderung von Modellprojekten).

Der Zuschuss beträgt grundsätzlich maximal 700.000 € je Projekt.

7. Verfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird beim Förderverfahren von einem berufenen wissenschaftlichen Beirat unterstützt.

7.1 Vorlage und Auswahl der Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe ist vom Träger / der Forschungseinrichtung zunächst eine Projektskizze in schriftlicher Form an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu übersenden. Projektskizzen können laufend eingereicht werden.

Die Projektskizze sollte einen Umfang von 10 DIN A4-Seiten nicht überschreiten und ist wie folgt zu gliedern:

1. Angaben zum Träger / zur Forschungseinrichtung des Projekts und zu(m) Projektpartner(n) oder - falls noch nicht bekannt - zur Typologie des(r) Projektpartner(s)
 - Name, Anschrift, Kontaktdaten des Ansprechpartners
 - Rechtsform
2. Beschreibung des Modellprojekts / Forschungsprojekts
 - Nennung des aus der Bekanntmachung genannten Themenbereichs
 - Titel des Projekts
 - Kurzbeschreibung des Projekts
 - Angaben zur Zielgruppe des Projekts und des Mehrwerts für die Zielgruppe
 - Eingehende Darstellung des Projekts, Begründung des Vorhabens, Darstellung der Ausgangslage, der Ziele und der gewählten Methoden zur Umsetzung der Ziele, eindeutige Formulierung der zu behandelnden Fragestellungen und differenzierte Darstellung der Lösungsansätze
 - Voraussichtlicher Durchführungszeitraum des Projekts

- Entwurf eines Arbeits- und Zeitplans
3. Kompetenzen der Projektpartner und ihre Aufgaben im Vorhaben
 4. Detaillierte Ausgabengliederung
 5. Verbreitungs- und Verwertungskonzept, Aspekte der Nachhaltigkeit
 6. Finanzierungsplan, Angaben zur Erbringung des Eigenanteils von mind. 10%
 7. Anlagen: Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheides des Trägers / der Forschungseinrichtung, bei Gesellschaften zusätzlich den aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheid des Mehrheitsgesellschafters, Kopie der aktuellen Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages

Weitere Gliederungspunkte können hinzugefügt werden, wenn sie für eine Beurteilung des Vorhabens von Bedeutung sind.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht abgeleitet werden.

Der wissenschaftliche Beirat begutachtet die eingereichten Projektskizzen. Die für eine Förderung geeigneten Projekte werden ausgewählt. Das Ergebnis wird dem Träger / der Forschungseinrichtung schriftlich mitgeteilt.

7.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

In der zweiten Verfahrensstufe wird der Träger / die Forschungseinrichtung bei einer positiv bewerteten Projektskizze aufgefordert, auf dieser Grundlage einen förmlichen Förderantrag bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW einzureichen. Hierzu ist das Antragsformular der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu nutzen.

Die abschließende Förderentscheidung trifft der Stiftungsrat.

8. Hinweis zu Nutzungsrechten

Es liegt im Interesse der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die Ergebnisse der Modellprojekte / Forschungsprojekte den Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW behält sich jedoch ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen, Daten und Entwicklungen des Projektes vor. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.

9. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter www.sw.nrw.de in Kraft.